

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Burgunde Grosse (SPD)

vom 06. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2015) und **Antwort**

#### Zurruhesetzungen bei der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Polizeibeamtinnen und –beamte haben in den Jahren 2013 und 2014 nach ihrer Zurruhesetzung auf dem Rechtsweg ihre Rückkehr in den Dienst erwirkt und welche Prozesskosten sind der Polizeibehörde dadurch entstanden?

Zu 1.: In den Jahren 2013 und 2014 haben 24 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach ihrer Zurruhesetzung auf dem Rechtsweg ihre Rückkehr in den Dienst erwirkt. In diesen Verfahren (Eil- und Hauptsacheverfahren) sind Kosten in Höhe von 79.816,00 € entstanden.

2. Wie viele dieser Verfahren, die zuungunsten der Polizeibehörde ausgingen, wurden bis zum 31.12.2014 vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg verhandelt? Bei wie vielen davon wurde die Berufung von der Polizeibehörde beantragt?

Zu 2.: Bis zum 31. Dezember 2014 sind fünf Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg verhandelt worden. In allen Verfahren hat die Polizei Berlin die Berufung beantragt.

3. Wie viele der in Frage 1 genannten Beamtinnen und Beamten waren schwerbehindert und bei wie vielen wurde vor der Zurruhesetzung ein Präventionsverfahren gemäß § 84 Abs. 1 SGB IX eingeleitet bzw. ein Gespräch zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX geführt?

Zu 3.: Neun der in der Beantwortung der Frage 1 genannten 24 Beamtinnen und Beamten waren bzw. sind schwerbehindert. Von den 24 in Rede stehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurde 14 Dienstkräften ein Gespräch zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) angeboten; lediglich in einem der Fälle wurde das Angebot angenommen und ein entsprechendes Gespräch geführt.

4. Wie vielen Dienstkräften der Berliner Polizei, die in den Jahren 2013 und 2014 chronisch, d.h. länger als 6

Wochen, erkrankt waren, wurde ein solches BEM-Gespräch angeboten und wie viele wurden davon ausgenommen?

Zu 4.: Entsprechend der aktuell fortgeltenden Verwaltungspraxis wurde in diesem Zeitraum allen Dienstkräften der Polizei Berlin (sowohl Beamtinnen und Beamten als auch Tarifbeschäftigten), die länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt dienst- bzw. arbeitsunfähig erkrankt waren, ein Gesprächsangebot unterbreitet. Wie eine für den Zeitraum vom 1. März 2013 bis 28. Februar 2014 im Rahmen einer Evaluation geführte Erhebung ergeben hat, wurde in diesem Zeitraum insgesamt 4.346 Dienstkräften der Polizei ein BEM-Gespräch angeboten, in 493 Fällen wurde das Gesprächsangebot auch angenommen. Weitergehende statistische Erhebungen wurden erst mit Inkrafttreten der Dienstvereinbarung über das Betriebliche Eingliederungsmanagement (DV-BEM) in der Polizei Berlin zum 1. Januar 2015 eingeführt, so dass für zurückliegende Zeiträume insoweit keine weitergehenden Angaben gemacht werden können.

5. Verfügt jede Dienststelle der Berliner Polizei, die Behördenleitung eingeschlossen, über einen Beauftragten für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen gemäß § 98 SGB IX?

Zu 5.: In Anlehnung an die Organisationsstruktur der Polizei Berlin sind 10 Dienstkräfte (jeweils eine für die Behördenleitung, die örtlichen Direktionen 1 bis 6, die Direktion Zentrale Aufgaben, das Landeskriminalamt und die Zentrale Serviceeinheit) mit den Aufgaben und Zuständigkeiten eines Beauftragten des Arbeitgebers betraut.

Berlin, den 23. März 2015

In Vertretung

Bernd Krömer  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)